



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft); Vernehmlassung

---

**P200695**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

### **Begründung**

In seiner Stellungnahme lehnt der Regierungsrat die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesänderung ab, alle Kantone zu verpflichten, bei den Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einzuführen. Sie würde bedarfsgerechte und politisch abgestützte kantonale Lösungen verhindern und namentlich in Widerspruch zu den Grundsätzen des gerade in der Familienpolitik stark verankerten Föderalismus stehen. Die Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft hat für Basel-Stadt keine Relevanz.

